

weitere Folge ist, dass ich gegen Conjecturen mich sehr skeptisch verhalte. Meyer selbst hat von allen Conjecturen Peipers v. 800 'ista' als die einzige gelungene bezeichnet; aber auch hier wird man Peiper nicht beistimmen dürfen, wie denn Pannenburg richtig erklärt 'diesen meinen Augen'. Ueber die Conjecturen der Früheren kann man meist mit Stillschweigen hinweggehen. Grimms 'certus' v. 947 empfiehlt Meyer; aber schon V verstand richtig, dass 'partus' = paratus ist, und irrte nur darin, dass 'paratus' nun auch in den Text sollte. Ueber Dumérils 'ignavum' v. 835 ist schon oben (S. 558) gesprochen. Auch Meyer selber hat weniger Glück gehabt, als man bei einem so scharfsinnigen Kritiker erwarten sollte. Sehr schön ist sein von Holder nach Verdienst in den Text aufgenommenes 'Adque' v. 398. Aber dies ist keine eigentliche Conjectur, wie denn ein 'atque' in Hss. jederzeit von jedem gedeutet werden kann und muss, wie er die Stelle versteht; hier könnten hundert und mehr Hss., zumal das Original verloren ist, nichts beweisen. Aber v. 218 wird an 'vergant' festgehalten werden dürfen, v. 912 finde ich in 'cernens' keinen Anstoss (Meyer 'sternens') und v. 930 verstehe ich 'mit dem Eifer verbinden sich Glück und Tapferkeit' (Meyer 'ac studium'). Auch wo sich Meyer an Lesarten einer Hs. klammert, ist es mir nicht möglich, ihm zu folgen. V. 355 soll 'speciosa' gegen das in T überlieferte 'spatiosa' vertauscht werden; aber die saubere Ordnung des Brachlandes kann wohl durch 'speciosa' hervorgehoben werden, während 'spatiosa' mir recht müssig vorkommt; ebenso wenig halte ich von dem schon oben (S. 561) besprochenen 'miscentur' in V v. 186. Was Meyer aus T aufnehmen will, 'sic modo' v. 1041, ist freilich nothwendig; aber in B stand es gleichfalls vor der Rasur, und scheint auch in P zu stehen, da Holder 'sic G' anmerkt und diese Sigle bei ihm alle drei Hss. zu umschliessen pflegt. Wenn ich so allen fremden Conjecturen mistrauisch gegenüberstehe, so versteht es sich, dass ich selber keine wage — mit einer einzigen hoffentlich gerechtfertigten Ausnahme. Gunthers Worte

471 'Gazam quam Gibicho regi transmisit eoo,

Hanc nunc cunctipotens huc in mea regna remisit' werden so überhaupt nicht überliefert: in K steht 'Hc nē' (Peiper) bezw. 'Nc nē', (Holder), in S 'Hc nē'; V änderte 'hanc deus'; in BPT liest man 'Nunc mihi', in N 'Hanc mihi'. Als Lesart von X erschliesse ich hier 'Nc nē', d. i. 'nunc nunc', ein Ausdruck, der Gunthers stürmischer Hast vollkommen entspricht, bei Vergil (Aen. V, 189)